



Einweisung und Unterbringung von DDR-Heimkindern

Quellenlage in der Abteilung Merseburg des Landesarchivs

Die Karteien der Spezialheime und der Bezirksheimeinweisungsstelle im Magazin (Foto: Landesarchiv Sachsen-Anhalt)

Neben den Überlieferungen der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe im früheren Bezirk Halle sind auch die jüngst erschlossenen Unterlagen des Referats Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung des ehemaligen Rates des Bezirkes Halle eine wertvolle Quelle zum Nachweis von an DDR-Heimkindern verübtem Unrecht.

In dem in der Abteilung Merseburg des Landesarchivs Sachsen-Anhalt verwahrten Bestand **M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle** schlummerte lange Zeit ein kleiner Schatz. In der mehrere hundert laufende Meter Akten umfassenden dritten Ablieferung des Bestandes, die derzeit abschließend bearbeitet und zur Onlinestellung vorbereitet wird, wurde erst Ende des Jahres 2024 die Überlieferung des Bezirksreferats Jugendhilfe erschlossen, die sich in vielen Fällen als ergänzende, in manchen gar als einzige vorhandene Quelle zum Nachweis der Einweisung und Unterbringung von DDR-Heimkindern aus dem damaligen Bezirk Halle entpuppte. Die Unterlagen erweitern die Rechercheoptionen im Rahmen von Rehabilitierungsverfahren erheblich.

Jede Woche erreichen das Landesarchiv Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder sowie von Landgerichten, Staatsanwaltschaften und den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit der Bitte um Suche nach Unterlagen, anhand derer das an den Betroffenen verübte Unrecht aufgearbeitet und die entsprechenden Personen rehabilitiert werden können. Anspruch auf Rehabilitierung und die damit unter Umständen verbundene Auszahlung einer Opferrente haben ehemalige Insassen der früheren Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime.

Die Abteilung Merseburg des Landesarchivs ist dabei für die Überlieferung der Einrichtungen in Aschersleben, Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg (Jugendwerkhöfe), in Pretzsch und Sandersleben (Spezialkinderheime) sowie in Halle (Durchgangsheim) zuständig.

Überlieferungs- und Quellenlage

Die Unterlagen des Jugendwerkhofes Aschersleben, des Spezialkinderheimes Sandersleben und des Durchgangsheimes „Am Goldberg“ gelangten nicht ins Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Überliefert sind dagegen Heimunterlagen in den Beständen **M 541 Eckartsberga, M 541 Bernburg, M 541 Wittenberg** und **M 542 Pretzsch**. Die Einrichtungen wurden teilweise auch vor der DDR-Zeit bereits als Kinderheime genutzt. Bei den überlieferten „Heimakten“ handelt es sich nicht selten um Restakten, da ein Großteil der Akteninhalte, etwa die Heimeinweisungsunterlagen (darunter Abschriften beziehungsweise Zweitausfertigungen der Heimeinweisungsbeschlüsse), die bei Einweisung der Kinder von den Kreisreferaten Jugendhilfe an die Einrichtungen mitgesandt wurden, nach Entlassung der Kinder an die Kreisreferate zurückgegeben wurden. Es verblieben in solchen Fällen zumeist nur die Einweisungs- und Entlassungsbögen, die von den Einrichtungen erstellt wurden, der Schriftverkehr mit den Referaten und den Eltern der Kinder sowie Gesundheitsunterlagen. Es liegen jedoch in zahlreichen Fällen auch vollständige „Heimakten“ vor, in denen die Heimeinweisungsbeschlüsse überliefert sind, die ansonsten nur bei den heute zuständigen Jugendämtern ermittelt werden können. Im Bestand **M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle** sind zudem rund 6 laufende Meter Sachakten

des Bezirksreferats Jugendhilfe vorhanden, darunter Belege für die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Normal- und Spezialheime sowie vereinzelt Unterlagen zu Familienrechtsangelegenheiten.

M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim „Ernst Thälmann“ Wittenberg

Im Bestand liegen Unterlagen von Ende der Vierzigerjahre bis 1997 vor. Schriftzeugnisse für den Zeitraum vor 1947 fehlen generell. Laut Mitteilung des Heimes an das Jugend- und Fürsorgeamt Halle vom 4. März 1947 war hierfür ursächlich, dass im Zuge der Nutzung des Heimes als sowjetisches Militärlazarett sämtliche damals vorhandenen Akten vernichtet wurden. Wenn im Bestand vorhandene „Heimakten“ dennoch Laufzeiten haben, die vor 1947 beginnen, dann deshalb, weil sie zuvor in anderen Einrichtungen geführt wurden (Vorprovenienzen). Die im Bestand vorhandenen mehr als 1.800 „Heimakten“ beziehen sich sämtlich auf Personen, die vor 1979 eingewiesen wurden und haben teilweise Laufzeiten bis 1981. Zu Personen, die ab 1979 bis zur Schließung der Einrichtung im Jahre 1989 eingewiesen wurden, liegen generell keine „Heimakten“ vor. Nach Auskunft der Nachfolgeeinrichtung sollen diese bei Entlassung der Heimkinder an die einweisenden Kreisreferate Jugendhilfe zurückgesandt worden sein, Restakten blieben dabei offenbar nicht zurück. Dagegen kann die Unterbringung von Kindern, die ab 1979 eingewiesen wurden, in nicht wenigen Fällen durch in der „Kartei der Jugendlichen“ überlieferte Karteikarten nachgewiesen werden.

M 541 Jugendwerkhof „Rudolf Breitscheid“ Eckartsberga

Im Bestand ist nur die sehr umfangreiche „Kartei der Jugendlichen“ aus dem Zeitraum 1950 bis 1992 überliefert. „Heimakten“ des Jugendwerkhofes „Rudolf Breitscheid“ liegen generell nicht vor. Soweit diese nicht im Zuge der Entlassung der Kinder und Jugendlichen an die einweisenden Kreisreferate Jugendhilfe zurückgesandt worden waren, wurden sie gegebenenfalls vernichtet.

M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim „Hübner Wesolek“ Bernburg

Die im Bestand M 541 Bernburg überlieferten mehr als 1.500 vom Jugendwerkhof „Hübner Wesolek“ geführten „Heimakten“ der Kinder und Jugendlichen decken den Zeitraum von 1973 bis 2001 ab. Die vor 1973 entstandenen Akten der Insassen der Einrichtung sind leider nicht ins Landesarchiv gelangt. Das

Verwaltungsschriftgut der Einrichtung fehlt zudem gänzlich. Die bei der Nachfolgeeinrichtung, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis in Bernburg, eingeholten Erkundigungen zum Verbleib der Unterlagen blieben ohne Erfolg. Die „Heimakten“ von vor 1973 sollen einem Wassereinbruch zum Opfer gefallen sein. Zwar ist die „Kartei der Jugendlichen“ im Bestand vorhanden, die Überlieferung ist jedoch fragmentarisch. Die Kartei enthält nur Karteikarten von Kindern und Jugendlichen, die zwischen 1971 und 1976 geboren wurden. Der Grund dafür ist unbekannt.



Der besonders umfangreiche Bestand M 542 Spezialkinderheim Pretzsch im M

M 542 Spezialkinderheim „Adolf Reichwein“ Pretzsch

Das Schloss Pretzsch wurde bereits lange vor der DDR-Zeit als Waisenhaus und Normalheim genutzt und 1960 zum Spezialkinderheim umfunktioniert. Die Überlieferung des ehemaligen Spezialkinderheimes „Adolf Reichwein“ und der Vorgängereinrichtungen ist die umfangreichste aller in der Abteilung Merseburg des Landesarchivs verwahrten Kinderheimüberlieferungen und umfasst mehr als 33 laufende Meter personenbezogene Unterlagen sowie Verwaltungsschriftgut der Einrichtung. Im Bestand M 542 Pretzsch sind mehr als 4.000 von der Einrichtung über die Kinder und Jugendlichen geführte „Heimakten“ vorhanden. Deren Überlieferungszeitraum beginnt 1937 und endet 2011. Die „Kartei der Jugendlichen“

enthält zudem zahlreiche Karteikarten von Kindern und Jugendlichen, die ab den Vierzigerjahren in Pretzsch untergebracht waren. Zudem sind Schulzeugnisse sowie Gesundheitsunterlagen von DDR-Heiminsassen überliefert.

M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle

Während die erste und zweite Ablieferung des ehemaligen Rates des Bezirkes Halle bereits seit einiger Zeit erschlossen und die Verzeichnungsdaten online einsehbar sind, ist die Erschließung der rund 340 laufende Meter umfassenden dritten Ablieferung



Magazin (Foto: Landesarchiv Sachsen-Anhalt)

noch in Bearbeitung. Ende des Jahres 2024 wurden im Rahmen der laufenden Erschließungsarbeiten die Unterlagen des der Abteilung Volksbildung des Rates zugeordneten Referates Jugendhilfe verifiziert, die ca. 6 laufende Meter Umfang haben. Bei diesen handelt es sich um Sachakten mit starkem Personenbezug. Da in beinahe jeder Akte Informationen vorhanden sind, welche die Einweisung und Unterbringung zahlreicher Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen der Jugendhilfe nachweisen, wurden alle Unterlagen zwischen November 2024 und März 2025 Blatt für Blatt erschlossen. Diese Vorgehensweise ermöglichte die Erfassung mehrerer Tausend Namen, wobei zu vielen von diesen in den oben genannten Kinderheimbeständen keine Nachweise für deren Einweisungen in Einrichtungen der Jugendhilfe existieren. Die ver-

zeichneten Unterlagen stellen damit eine alternative und bedeutende Recherchemöglichkeit im Rahmen von Rehabilitierungsverfahren dar. Zu den vorhandenen Unterlagen des Bezirksreferats Jugendhilfe zählen unter anderem Meldungen (in Listenform) der Zentralstelle für Spezialheimeinweisungen im Aufnahmeheim der Jugendhilfe Eilenburg über Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Bezirk Halle in Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime (Anfang 1981 bis Anfang 1989), Belegungsmeldungen von mehr als 60 Normalkinderheimen im Bezirk Halle (1985 bis 1990), Anträge auf Einweisungen von Jugendlichen in das Durchgangsheim „Am Goldberg“ in Halle (1984 bis 1987) und viele andere mehr. Die bei der Heimeinweisungsstelle geführte „Kartei der Jugendlichen“ enthält zudem mehrere Tausend Karteikarten, welche Einweisungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Bezirk Halle in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe sowie in Normalkinderheime (Siebzigerjahre bis 1990) nachweist.

Zudem sind Karteien in Gruppenverzeichnung vorhanden, welche, geordnet nach den jeweiligen Kreisen des früheren Bezirkes Halle, die Einweisung von Kindern und Jugendlichen aus den jeweiligen Kreisen in Normalkinderheime nachweisen. In einigen Fällen finden sich in den Unterlagen des Bezirksreferats auch Informationen zu Adoptionen von Kindern und zu anderen Familienrechtssachen. Da das Bezirksreferat Jugendhilfe Halle nur für den Bezirk Halle zuständig war, handelt es sich bei beinahe allen namentlich aufgeführten Kindern und Jugendlichen entsprechend um solche, die ihren Wohnsitz im Bezirk Halle hatten. Da Zuweisungen von Jugendlichen aus dem Bezirk Halle in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe jedoch nicht auf entsprechende Einrichtungen im selben Bezirk beschränkt waren, können demnach auch Einweisungen in Spezialheime nachgewiesen werden, die außerhalb des Bezirkes Halle über das Gebiet der DDR verteilt lagen. Anders verhält es sich bei Nachweisen über Zuweisungen in die Normalkinderheime, da Kinder aus dem Bezirk Halle allem Anschein nach nur in entsprechenden Einrichtungen im selben Bezirk untergebracht wurden. Da die im Bestand vorhandenen Einweisungslisten sowie die „Karteien der Jugendlichen“ nur das Datum der vollzogenen Einlieferung nachweisen, nicht aber den Zeitpunkt der vollzogenen Entlassung, kann anhand dieser Unterlagen eine Aussage darüber getroffen werden, ab wann Kinder in welchen Heimen untergebracht waren, nicht aber, wie lange die Unterbringung dauerte, sofern keine Referenzen in den oben genannten Beständen vorliegen.

Überlieferungslage bei Verlegungen von Heimkindern

Bei Verlegungen von Kindern und Jugendlichen von den oben genannten Spezialheimen in andere Einrichtungen der Jugendhilfe wurden die „Heimakten“ für gewöhnlich mitgegeben. Im Falle von Verlegungen in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe außerhalb der Bezirke Halle und Magdeburg sollten daher bei der Suche nach den „Heimakten“ auch die für die Überlieferungen dieser Einrichtungen zuständigen Landesarchive, bei Verlegungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau dagegen das Bundesarchiv kontaktiert werden. Alternativ sind noch Anfragen bei den jeweiligen Kreisarchiven ratsam, die für die Überlieferung der einweisenden Kreisreferate Jugendhilfe verantwortlich sind.

Nutzung der Kinderheimunterlagen durch Betroffene und Dritte

Da sowohl die Unterlagen selbst als auch die Erschließungsinformationen sensible Daten enthalten, ist deren Nutzung für Betroffene und die Forschung nur eingeschränkt möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind daher online auch keine personenbezogenen Informationen über ehemalige DDR-Kinder in der Datenbank des Landesarchivs zugänglich. Eine Einsichtnahme für Betroffene in die eigene „Heimakte“ ist demgegenüber unter Nachweis der Identität mittels Vorlage des Personalausweises oder einer entsprechenden Kopie möglich. Betroffene können zudem Dritte (zum Beispiel Verwandte, Vereine, Rechtsanwälte) per Vollmacht beauftragen, die Einsichtnahme in ihrem Namen vorzunehmen, was insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise in den Akten enthaltenen für die Betroffenen psychisch belastenden Inhalte ratsam sein kann. Darüber hinaus beschäftigt sich auch zunehmend die wissenschaftliche Forschung mit diesem Themenbereich. Für eine Einsichtnahme ist von den Forschenden vorab ein ausgefüll-

ter Schutzfristenverkürzungsantrag einzureichen und dabei ein berechtigtes Forschungsthema nachzuweisen, wobei sich die Vorlage von in den Beständen verwahrten Unterlagen aufgrund der hohen Sensibilität des Inhalts vor allem auf das Verwaltungsschriftgut entsprechender Bestände (hier M 541 Wittenberg, M 542 Pretzsch und M 501) beschränkt, während einzelne personenbezogene Akten („Heimakten“) nur in Ausnahmefällen vorgelegt werden können.

Kopien von Unterlagen können mittels des im Lesesaal vorhandenen Scanners von den Benutzenden selbst angefertigt werden. Betroffenen werden alternativ auf Wunsch Kopien ihrer „Heimakten“ per Post kostenfrei zugesandt. Sämtliche Kopien werden allerdings von den Mitarbeitenden des Landesarchivs geprüft und Personennamen (mit Ausnahme der Namen von Betroffenen bei Zusendung von Kopien ihrer „Heimakten“ an diese) anonymisiert. Staatsanwaltschaften, Gerichte und Behörden erhalten Kopien von Unterlagen ohne Anonymisierung.

Andreas Nebelung

Die Akten des Referats Jugendhilfe im Bestand M 501 im Magazin (Foto: Landesarchiv Sachsen-Anhalt)

